

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am Montag, den 04.12.2023 um 14:48 Uhr  
Ratssaal des Rathauses, Exerzierplatzstraße 17

---

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick außer TOP 1.1.1

Beigeordnete

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert	Vertreterin für Herrn Sebastian Tilly
Frau Edeltraut Buser-Hussong	
Herr Dieter Clauer	Vertreter für Frau Susanne Krekeler
Frau Stefanie Eyrisch	
Herr Gerhard Hussong	Vertreter für Herrn Jürgen Stilgenbauer
Frau Heidi Kiefer	
Herr Hartmut Kling	Vertreter für Herrn Thomas Heil
Herr Jochen Knerr	
Herr Jürgen Meier	Vertreter für Frau Katja Faroß-Göller
Herr Ralf Müller	
Herr Tobias Semmet	
Herr Berthold Stegner	
Herr Ferdinand L. Weber	
Herr Erich Weiß	
Herr Bastian Welker	

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Tobias Becker  
Markus Eyrisch  
Herr Guido Frey  
Herr Jörg Groß  
Herr Robert Huber  
Herr André Jankwitz  
Herr Alexander Kölsch  
Frau Annette Legleitner  
Herr Oliver Minakaran  
Herr Karsten Schreiner  
Herr Maximilian Zwick

Zur Sitzung hinzugezogen

Frau Kerstin Belyea  
Herr Christoph Dörr  
Herr Helmut Hopmeier  
Herr Wolfgang Schlachter  
Herr Frank Weisbach

Berufsbildenden Schule Pirmasens (TOP 1.6)  
Stadtwerke Pirmasens (TOP 1.2)  
Hopmeier & Stegner (TOP 1.8)  
Misch + Schlachter GmbH (TOP 1.8)  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pol-  
lak und Partner (TOP 1.1.1)

Abwesend:

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.48 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen

1.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb

1.1.1 Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2022

1.1.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Sonderhaushalt Abwasser

1.1.3 Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserbeseitigungsbetrieb

1.2 Beauftragung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung

1.3. Änderung der Friedhofssatzung

1.4 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

1.4.1 Bebauungsplanentwurf WZ 128 „An der L 600“

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“

(Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)

1.4.2 Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwinglerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“ Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwinglerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“

Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“

(Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)

1.5 Termine der beweglichen Ferientage der Pirmasenser Schulen

1.6 Berufsbildende Schule Pirmasens

1.6.1 1. Verzahnung der Fachrichtung "Wirtschaft" und "Technik" im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums zur Stärkung der Fachrichtung "Technik" ab dem Schuljahr 24/25

2. Schwerpunktwechsel in der Fachrichtung "Technik" von Elektrotechnik auf Umwelttechnik ab dem Schuljahr 24/25 (Änderung des Leistungsfachs)

1.6.2 Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) ab

dem Schuljahr 24/25

1.7 Fortführung des Förderprogramms nach § 16i SGB II

1.8 Messe Pirmasens GmbH (MPG) 1. Kostentragung der Stadt Pirmasens; 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH

2. Vergabeermächtigungen

2.1 Ordnungsmaßnahme - Rückbau Gebäude Fröbelgasse 15  
Erteilung der Vergabeermächtigung

2.2 Sanierung der Treppenanlage Fröbelgasse

Erteilung der Vergabeermächtigung

3. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO

4. Anfragen und Informationen

**zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen**

**zu 1.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb**

**zu 1.1.1 Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2022  
Vorlage: 1778/II/66.3/2023**

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Kiefer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens nicht teil.

Die Vorsitzende Kiefer teilt mit, der Hauptausschuss solle in der heutigen Sitzung über

1. - den Jahresabschluss 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes,
2. - die Verwendung des Jahresergebnisses 2022
3. - die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten

beschließen.

Die Wirtschaftsprüfergesellschaft Göken, Pollak und Partner habe den Jahresabschluss 2022 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung sei im Entwurf des Prüfberichtes vom 16.11.2023 zusammengefasst, der dem Hauptausschuss gemäß § 113 Abs. 4 Gemeindeordnung zugeleitet worden sei.

In der heutigen Sitzung würde Herr Weisbach, von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, den Jahresabschluss vorstellen.

Sodann stellt Herr Weisbach anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Jahresabschluss 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bitte die Vorsitzende Kiefer um Abstimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der aufgestellte Jahresabschuss 2022 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, mit einer

Bilanzsumme von insgesamt	98.606.052,15 EUR
Erträgen von	10.134.730,09 EUR
Aufwendungen von	9.792.273,39 EUR
und einem Jahresüberschuss von	342.456,70 EUR
gem. §2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit	
§ 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.	

2. Der Jahresüberschuss 2022 wird wie folgt verwendet:

Vortrag auf neue Rechnung: 342.456,70 EUR

3. Gem. §§ 27 EigAnVO i.V.m. 88 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, und soweit ihn Beigeordnete vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

**zu 1.1.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Sonderhaushalt Abwasser**  
**Vorlage: 1779/II/66.3/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 23.11.2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Mainz, wird für das Jahr 2023 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S 331) als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung Abwasserbeseitigung bestellt.

**zu 1.1.3 Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserbeseitigungsbetrieb**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf den allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandten Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs 2024.

Ratsmitglied Welker erklärt, eine Stellennachbesetzung würde teilweise bis zu einem Jahr dauern. Er fragt an, ob die Stellen nicht frühzeitiger besetzt werden könnten.

Bürgermeister Maas teilt mit, man bemühe sich offene Stellen zügig nachzubesetzen, allerdings sei eine Personaldopplung sehr schwierig.

Ratsmitglied Hussong fragt an, ob es zur Zeit Maßnahmen gebe, bei denen man weiterhin auf die Zuschüsse warte.

Bürgermeister Maas bejaht dies.

Ratsmitglied Eyrisch führt aus, es gehe um hohe Investitionen, die allerdings auch notwendig seien. Ihr sei bewusst sei, dass die Zuschuss sicherheit immer schwieriger würde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wirtschaftsplan einstimmig.

**zu 1.2 Beauftragung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH mit der Durch-führung der kommunalen Wärmeplanung**  
**Vorlage: 1781/SWPS/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Landung übersandte Beschlussvorlage vom 23.11.2023.

Herr Dörr stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Transformation der kommunalen Wärmeversorgung der Stadt Pirmasens vor.

Ratsmitglied Eyrisch erklärt, vielen Bürgerinnen und Bürgern würde die Sicherheit seitens des Bundes fehlen, daher sollten die Finanzierungsrahmen verlässlicher werden.

Ratsmitglied Hussong teilt mit, es sei wichtig mit den Planungen zu beginnen, auch wenn man unzufrieden mit dem Bund sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei einer Gegenstimme mehrheitlich:

Die Stadt Pirmasens beschließt, eine ganzheitliche kommunale Wärmeplanung in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Pirmasens durchzuführen.

Die Stadt Pirmasens beauftragt dazu die Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Pirmasens, mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen des Inhouse-Privilegs gem. § 108 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

**zu 1.3 Änderung der Friedhofssatzung**  
**Vorlage: 1772/III/30/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Rechtsamtes vom 06.11.2023.

Ratsmitglied Hussong erklärt, der Zeitung sei zu entnehmen gewesen, dass der Ortsbeirat Winzeln nicht zufrieden sei. Er erkundigt sich nach der aktuellen Lage im Ortsbeirat.

Bürgermeister Maas zeigt auf, der Ortsbeirat Winzeln habe Angst, dass es zu einem Platzmangel auf dem Friedhof Winzeln kommen könnte. Grund hierfür seien die bauplanungsrechtlichen Änderungen rund um den Friedhof durch die die Erweiterungsfläche für den Friedhof wegfallen. Deshalb habe der Ortsbeirat einen Belegungsstopf für Erdbestattungen für Nicht-Winzler beantragt. Diese Möglichkeit ergebe sich allerdings schon aus der Satzung. Sodann zitiert er §2 Abs. 3 und 4 der Friedhofssatzung. Der Formulierungsvorschlag sei dem Ortsbeirat ebenfalls vorgelegt worden.

Ratsmitglied Kiefer erwidert, aus der Satzung gehe nicht hervor, dass es sich um Erdbestattungen handele.

Ratsmitglied Semmet fügt hinzu, Hintergrund des Antrags sei die extrem lange Liegezeit und der Wegfall der Erweiterungsfläche gewesen. Deshalb bittet er, Jahr für Jahr die Belegungszahlen vorzustellen und die Überwachung, ob die Satzung beachtet würde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt jeweils die Änderung der folgenden Vorschriften der Friedhofssatzung vom 02. Juni 2021 wie folgt:

**§ 2 Friedhofsweck**

- (3) Die Stadt Pirmasens verfügt über einen Hauptfriedhof Waldfriedhof, einen Bestattungswald Haseneck und über 9 Vorortfriedhöfe:

Friedhof Ruhbank  
Friedhof Erlenbrunn  
Friedhof Niedersimten  
Friedhof Winzeln  
Friedhof Gersbach alt  
Friedhof Gersbach neu  
Friedhof Windsberg  
Friedhof Fehrbach  
Friedhof Hengsberg

## **§ 10 Ruhezeiten**

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

## **§ 13 Reihengrabstätten**

- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher öffentlich bekanntgemacht. Eine schriftliche Mitteilung erfolgt nicht.

## **§ 15 Urnengrabstätten**

- (3) Bei Urnenwahlgräbern in Urnenstelen können pro Kammer bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

Nach Ablauf der Ruhezeit können und nach Ablauf des Nutzungsrechtes werden die Urnen aus der Urnennische entnommen und an anderer Stelle des Friedhofs dauerhaft beigesetzt.

Die Kammern sind mit Platten verschlossen. Diese werden bei einer Bestattung ausschließlich von der Friedhofsverwaltung geöffnet und nach Einsetzen der Urne wieder verschlossen.

Für die Gestaltung der Urnenwände gelten folgende besonderen Gestaltungsvorschriften:

Es ist ausschließlich die von der Friedhofsverwaltung zum Verschluss der Kammern in den Urnenwänden zur Verfügung gestellte Verschlussplatte aus Naturstein zu verwenden. Die Verschlussplatten verbleiben im Eigentum der Friedhofsverwaltung.

Die Verschlussplatte darf unter Berücksichtigung von § 21 dieser Satzung mit dem Namen des Verstorbenen sowie den Geburts- und Sterbedaten versehen werden. Zulässig sind dabei eingehauene Schriften und kleinere Symbole in steinmetzmäßiger Bearbeitung sowie farblicher Auslegung.

Das Einhauen und Anbringen von Ornamenten, Gravuren, bildlichen Darstellungen, Schmuck usw. auf der Verschlussplatte ist nicht erlaubt.

Die Kosten für die Beschriftung der Verschlussplatte sind von dem Nutzungsberechtigten zu tragen.

Es ist nicht zulässig, die Verschlussplatte mit weiteren Ausstattungsgegenständen wie insbesondere Blumenvasen, Kerzenhaltern, Grableuchten oder dergleichen zu versehen oder Entsprechendes vor den Urnenwänden aufzustellen.

Blumen, Blumenschmuck, Kerzen usw. müssen an den von der Friedhofsverwaltung dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

Wird eine Verschlussplatte unzulässig beschriftet, bemalt oder durch individuelle Steinmetzarbeiten verändert oder wird sie von dem Nutzungsberechtigten / im Auftrag des Nutzungsberechtigten handelnden Dritten beschädigt, so wird die Verschlussplatte durch die Friedhofsverwaltung erneuert. Die Gesamtkosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.

## **§ 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen**

(2) Den Anträgen sind einfach beizufügen:

- a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.
- b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- (4) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturasierte Holztafeln oder –kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.
- (5) Der Friedhofsverwaltung sind spätestens 1 Monat nach jeder Errichtung der Grabmalanlage eine Abnahmebescheinigung des ausführenden Dienstleisters und ein Prüfprotokoll eines Sachkundigen entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal vorzulegen.

## **§ 24 Abräumen der Grabstätte**

(5) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bzw. vor Einführung der grundsätzlichen Grabräumung durch die Friedhofsverwaltung und der Grabmalabräumgebühr bereits zugeteilt oder erworben sind, verbleibt es bei der zuvor geltenden, sich aus dem Grabnutzungsrecht ergebenden Regelung bzw. Verpflichtung, dass nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten, von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 6 Monaten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen sind. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

## **§ 28 Benutzung der Leichenhalle**

- (6) Der Pavillon am Haseneck kann für Urnenbeisetzungen im Bestattungswald bzw. im Bereich Haseneck genutzt werden. Eine kleine Dekoration durch den Bestatter ist erlaubt. Offene Kerzen sind nicht erlaubt.

#### **zu 1.4 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)**

- zu 1.4.1 Bebauungsplanentwurf WZ 128 „An der L 600“  
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottendorfer  
Straße“  
(Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbe-  
teiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als  
Satzung)  
Vorlage: 1771/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-  
sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 06.11.2023.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) den Bebauungsplanentwurf WZ 128 „An der L 600“ vor.

Ratsmitglied Heil bittet über den Punkt 5 einzeln abzustimmen. Die Punkte 1-4 und 6 könnten zusammen abgestimmt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 4b*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 4c*).
4. Die als *Anlage 7* beigefügte Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird beschlossen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

5. Der Bebauungsplan WZ 128 „An der L 600“ bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht (*Anlagen 5a, 5b, und 5c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.  
Die im Rahmen des bisherigen Verfahrens bereits getroffenen Abwägungsentscheidungen werden sich dabei ausdrücklich nochmals zu eigen und zum Bestandteil der Satzungsentcheidung gemacht.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

6. Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ wird beschlossen und der Aufstellungsbeschluss vom 03.12.1965 förmlich aufgehoben. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**zu 1.4.2 Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“**

**Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“**

**Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“**

**(Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)**

**Vorlage: 1777/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 20.11.2023.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die Aufhebung des Bebauungsplans P 011 vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauBG an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011 und P 011a sowie an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011 und P 011a sowie an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011 und P 011a sowie an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3c*).
4. Der Bebauungsplan P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“ wird aufgehoben (*Anlagen 4a und 4b*).
5. Der Bebauungsplan P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“ wird aufgehoben (*Anlage 4c*).
6. Der Bebauungsplan P 203 „Höfelsgasse“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 5a bis 5c*).

**zu 1.5 Termine der beweglichen Ferientage der Pirmasenser Schulen**  
**Vorlage: 1769/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 03.11.2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Festlegung der Termine der beweglichen Ferientage für die Pirmasenser Schulen in den Schuljahren 2023/2024 bis 2029/2030 wird befürwortet.

**zu 1.6 Berufsbildende Schule Pirmasens**

- zu 1.6.1 1. Verzahnung der Fachrichtung "Wirtschaft" und "Technik" im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums zur Stärkung der Fachrichtung "Technik" ab dem Schuljahr 24/25  
2. Schwerpunktwechsel in der Fachrichtung "Technik" von Elektrotechnik auf Umwelttechnik ab dem Schuljahr 24/25 (Änderung des Leistungsfachs)**  
**Vorlage: 1770/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 03.11.2023.

Frau Belyea stellt den Antrag (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Verzahnung der Fachrichtungen „Wirtschaft“ und „Technik“ im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums zur Stärkung der Fachrichtung „Technik“ ab dem Schuljahr 24/25 wird zugestimmt
2. Dem Schwerpunktwechsel in der Fachrichtung „Technik“ von Elektrotechnik auf Umwelt-technik ab dem Schuljahr 24/25 wird zugestimmt

**zu 1.6.2 Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) ab dem Schuljahr 24/25**  
**Vorlage: 1773/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 09.11.2023.

Frau Belyea stellt den Antrag (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres mit inklusivem Unterricht (BVJ- I) ab dem Schuljahr 24/25 wird zugestimmt

**zu 1.7 Fortführung des Förderprogramms nach § 16i SGB II**  
**Vorlage: 1776/I/10.2/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Personalamtes vom 14.11.2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, Personen auf Basis des Förderprogramms „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei der Stadtverwaltung zu beschäftigen.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

**zu 1.8 Messe Pirmasens GmbH (MPG) 1. Kostentragung der Stadt Pirmasens; 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH**  
**Vorlage: 1780/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 23.11.2023.

Herr Frey stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) den ak-tuellen Stand der Messe Pirmasens GmbH vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2024 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalauf-wendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.
2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung;  
An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:
  - a. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Messe Pirmasens GmbH mit ei-nem Jahresfehlbetrag von 19.045,15 € wird beschlossen.
  - b. Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirma-sens GmbH im Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.
  - c. Der Wirtschaftsplan 2024 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jah-resfehlbetrag  
in Höhe von 1.220.350,-- € und die Finanzplanung 2024-2027 wird beschlossen.
  - d. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner soll für das Geschäftsjahr 2023 zum  
Abschlussprüfer bestellt werden.
  - e. Änderung des Gesellschaftsvertrages:  
1. § 19 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Messe Pirmasens GmbH wird um  
zwei Sätze wie folgt ergänzt:  
Satz 2 zu § 19 Absatz 3 lautet wie folgt: „Ebenso ist der Gesamtbetrag der in den Jahren 2015-2021 von der Stadt Pirmasens geleisteten Verlustübernahmen für die Jahre 2010-2021 von insgesamt 3.934.497,44 Euro, auf Grundlage der zu den Ver-lustübernahmen in den Gesellschafterversammlungen der Messe Pirmasens GmbH erfolgten Gesellschafterbeschlüsse, vorab als Mehrwert zu Gunsten der Stadt Pirma-sens zu berücksichtigen.“

Satz 3 dieser Vorschrift lautet nunmehr: „Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung beschließen, weitere Einzahlungen von Gesellschaftern, insbesondere im Rahmen von Verlustübernahmen, als Mehrwert zugunsten des einzahlenden Gesellschafters zu berücksichtigen.“

2. Der Notar Herr Dr. Fabian Wall soll beauftragt werden, die notarielle Protokollierung bzw. die Beurkundung dieser Änderung des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen und zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

**zu 2 Vergabeermächtigungen**

**zu 2.1 Ordnungsmaßnahme - Rückbau Gebäude Fröbelgasse 15  
Erteilung der Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1783/II/69/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte des Gebäudemanagements vom 23.11.2023.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Ordnungsmaßnahme zum Rückbau des Gebäudes in der Fröbelgasse 15 in 66953 Pirmasens wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt-) Kostenschätzung auf insgesamt

**€ 225.000,00 € brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt-) Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal € 45.000,00 brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über Psk. 511700.56250014 „LZ Innenstadt Ordnungsmaßnahme“. Die Ordnungsmaßnahme wird über die Städtebauförderungen mit 90% gefördert. Der Zu wendungsbescheid liegt bereits vor.

**zu 2.2 Sanierung der Treppenanlage Fröbelgasse  
Erteilung der Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1774/II/66.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 09.11.2023.

Herr Groß stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) die Sanierung der Treppenanlage Fröbelgasse vor.

Ratsmitglied Welker fragt an, ob vorab geprüft worden sei, welchen Untergrund die Treppenanlage habe, bevor beim Abreißen der Treppe eine Überraschung erscheine.

Herr Groß erklärt, die Treppe sei vorab geöffnet und geprüft worden. Dabei sei festgestellt worden, dass der Untergrund genug Haftung habe.

Ratsmitglied Welker fragt weiterhin an, wie es mit der Statik der Treppe aussehe, wenn das Billiardhaus abgerissen würde.

Herr Groß teilt mit, nach dem Abriss sei die Statik weiterhin ausreichend.

Ratsmitglied Hussong gibt zu bedenken, dass die Treppe nicht denkmalgeschützt sei und für ihn keinen besonderen Wert habe. Daher fragt er an, ob diese umfangreiche Sanierung tatsächlich notwendig sei.

Außerdem fragt er an, ob Sandstein verwendet werden müsse oder ob auch eine billigere Variante in Frage kommen könne.

Der Vorsitzende zeigt auf, Pirmasens sei die Stadt der 7 Hügel. Daher seien Treppen ebenfalls ein wichtiger Teil von Pirmasens. Der Sandstein sei bereits vorhanden und solle wieder verwendet werden.

Ratsmitglied Eyrisch fügt hinzu, leider habe Pirmasens nicht das Übermaß an alter Bausubstanz, weshalb die vorhandene möglichst erhalten bleiben sollte. Deshalb sei es auch angemessen, die Treppenanlage zu erneuern.

Bürgermeister Maas ergänzt, sobald die Landgraf-Ludwig-Realschule wieder geöffnet sei, müsse mit einer hohen Frequenz gerechnet werden. Deshalb sei es wichtig, die Treppenanlage zu erneuern.

Ratsmitglied Weber teilt mit, die Sanierung der Treppe sei so günstiger als ein kompletter Neubau. Außerdem seien die Treppen für Pirmasens sehr wichtig, schließlich gebe es ein eigenes Buch über die Treppen in der Stadt.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Sanierung der Treppenanlage Fröbelgasse wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand aktueller Preise geschätzt, und auf

**€ 640.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 128.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmennummer 5117030005. Die Maßnahme wird zu 90 % über die Städtebauförderung bezuschusst.

**zu 3 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 1753/I/10.1/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 12.09.2023.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spende:

Spender	Zweck	Betrag
VR-Bank Südwestpfalz eG Pirmasens-Zweibrücken	Spende zur Unterstützung des Leseförderprojekts Vorlesesommer 2023	700,00 €

**zu 4 Anfragen und Informationen**

**zu 4.1 Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

**zu 4.2 Informationen**

**zu 4.2.1 Sachstandsinformation Strobelallee**

Bürgermeister Maas erklärt, der Ausbau der Strobelallee befindet sich im letzten Bauabschnitt. Aufgrund der niedrigen Temperaturen habe die Deckschicht nicht wie vorgesehen eingebaut werden können. Der Einbau erfolge, sobald die Temperaturen dauerhaft die 5° C übersteigen würden. Sofern wetterbedingt der Einbau der Deckschicht möglich sei, könne die Maßnahme in diesem Jahr fertiggestellt werden.

**zu 4.3 Anfragen der Ratsmitgliedern**

Es liegen keine Anfragen der Hauptausschussmitglieder vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.43 Uhr.

Pirmasens, den 4. Januar 2024

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Heidi Kiefer  
Vorsitzende TOP 1.1.1

gez. Anne Vieth  
Protokollführung